

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1877

149 (18.12.1877)

Erscheint
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M. 50 S.,
durch die Post bezogen
1 M. 80 S.

Der Landbote.

Einrückungsgebühr
die kleingepaltene Zeile
oder deren Raum 10 S.,
Reklamen werden mit
30 S. die Zeile
berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Amtsverkündigungsblatt und Anzeiger für den Amtsbezirk Sinsheim.

N^o 149.

Dienstag, den 18. Dezember 1877.

38. Jahrgang.

Politische Umschau.

Sinsheim, 17. Dezember.

Die Verlängerung des bestehenden Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich ist also perfect worden. Man hat mehrfach einen längeren als halbjährigen Termin erwordet; indeß die deutsche Regierung hat nachgegeben, wohl angesichts der abnormen politischen Zustände in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Steuerausgleich mit Ungarn konnte nicht als separates Stück Arbeit betrachtet werden, sondern der Handelsvertrag mit Deutschland gleichzeitig vereinbart werden; es sind ja in diesem Falle drei Contractanten vorhanden, jeder autonom, und von denen keiner zugeben kann, daß die beiden andern sich zuerst einigen.

Aus Frankreich ist endlich einmal etwas Gutes zu melden. Die erfolgte Bildung eines republikanischen Cabinets erregt Befriedigung, den Deputirten der Linken ist bereits im Laufe des Vormittags eine große Menge von Glückwunschsdepeschen aus ihren Departements zugegangen.

Die vom Marschall-Präsidenten an den Senat und an die Deputirtenkammer gerichtete Botschaft besagt: Die Wahlen vom 14. Oktober haben aufs Neue das Vertrauen bestätigt, welches das Land an den republikanischen Institutionen hegt. Um den parlamentarischen Regeln zu gehorchen, habe ich ein aus beiden Kammern entnommenes Cabinet gebildet, das aus Männern besteht, die entschlossen sind, diese Institutionen durch eine aufrichtige Handhabung der konstitutionellen Gesetze zu verteidigen und aufrecht zu erhalten. Das Interesse des Landes erheischt, daß die Krisis, welche wir durchmachen, beruhigt werde, erheischt mit nicht minderer Gewalt, daß die Krisis sich nicht wieder erneuere. Die Anwendung des Rechts zur Auflösung der Kammer ist in Wirklichkeit nichts weiter als ein Modus höchster Rathserholung bei einem Richter, gegen welchen eine Appellation nicht zulässig ist und würde zu einem System der Regierung nicht erhoben werden können. Ich habe geglaubt, von diesem Rechte Gebrauch machen zu müssen, ich bequeme mich der Antwort des Landes an. Die Verfassung von 1875 begründete eine parlamentarische Republik, indem sie meine Nichtverantwortlichkeit festsetzte, während sie eine solidarische und individuelle Verantwortlichkeit der Minister bestimmte. In dieser Weise sind unsere gegenseitigen Rechte und Pflichten abgegrenzt, die Unabhängigkeit der Minister ist die Bedingung für ihre Verantwortlichkeit. Die aus dieser Verfassung gezogenen Principien sind die Grundsätze meiner Regierung. Das Ende der Krisis wird der Ausgangspunkt einer neuen Aera des Gedeihens sein. Alle öffentlichen Gewalten werden sich beeifern, deren Entwicklung zu begünstigen. Das zwischen dem Senate und der Kammer hergestellte gute Einvernehmen sichert es, daß dieselben in regelmäßiger Weise bis zum Ziel ihres Mandates gelangen und gestattet denselben, die großen legislativen Arbeiten zu beenden, welche das öffentliche Interesse erheischt. Die allgemeine Ausstellung wird eröffnet werden, Handel und Industrie werden einen neuen Aufschwung nehmen. Wir werden der Welt ein neues Zeugnis geben von der Lebenskraft unseres Landes, welches sich stets ausgezeichnete durch Arbeit, Sparsamkeit und tiefe Anhänglichkeit an die Ideen der Erhaltung, Ordnung und Freiheit. Gez. Mac-Mahon. Dufore. Marcère.

Serbien ist nun auch offiziell in den Krieg eingetreten. Mit dem Falle von Plewna hat sich sein Muth zu der kühnen „Thot-

handlung“ aufgeschwungen. Ein Belgrader Telegramm von Freitag meldet: Eine soeben erschienene Proclamation der Regierung verkündet, daß die serbische Armee Befehl erhalten hat die Grenze zu überschreiten. Kanonensalven verkündeten die Kriegserklärung. Der serbische Agent, Christics, erhielt den Auftrag, dem Minister des Auswärtigen, Server Pascha, heute die Kriegserklärung zu notificiren und die türkische Hauptstadt zu verlassen. Der Generalstab des kaiserlichen Hauptquartiers ist nach Alexinatz abgegangen, wohin sich auch Milan bezieht, vom Ministerpräsidenten Stejscha Mihailowic und von dem Metropolitent begleitet.

In Folge des am Freitag erhaltenen telegraphischen Auftrags seiner Regierung hat Christics die Kriegserklärung Serbiens der Pforte überreicht, sie noch weiter motivirt und dann Konstantinopel sofort verlassen.

Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Reihe von Dekreten, welche vom Fürsten bezüglich der Einführung des Belagerungszustandes, sowie wegen des Kriegszustandes, wegen der Kriegsgesetze, wegen der Kriegsgesetze für die Freiwilligen, wegen des Standrechtes, ferner in Betreff der Verwendung von Beamten, Geistlichen, zum Kriegsdienste, in Betreff der Entlassung von Staatsbeamten wegen Verletzung der Gesetze und wegen Agitirens gegen den Krieg, sowie in Betreff der Suspendirung der Autonomie der Gemeinden erlassen worden sind. Andere Verordnungen beziehen sich auf das Gesetz betreffend die den verarmten Familien und gefallenen Soldaten und Freiwilligen zu gewährende Staatshilfe, auf das den auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Militärpersonen ertheilte Moratorium und auf das Feldpostwesen, sowie auf das Telegraphenwesen in ganz Serbien.

Nach zuverlässigen Nachrichten aus Konstantinopel ist man sowohl im Serail, wie im Serraskirat der Ueberzeugung, daß eine Fortsetzung des Krieges nur den Zerfällungsprozeß des Reiches fördern, aber nicht mehr zum Siege führen könne. Inzwischen war man bis Mittwoch Abend noch zu keinem bestimmten Entschluß gelangt. Die einen glauben, daß nur ein schneller Friedenschluß mit Rußland das Reich retten könne, weil man dadurch allein die nöthigen Truppen disponibel erhalte, den Bürgerkrieg im Keime zu erdrücken, während eine andere Partei gerade im Gegentheil von einem Frieden mit Rußland einen Ausbruch des mohamedanischen Fanatismus fürchtet. Von Einzelnen wird auch die Idee verfochten, gleichzeitig sämmtliche neutralen Mächte um ihre Mediation anzugehen. Eine Entscheidung war nicht erfolgt. Was die Haltung der Neutralen anbelangt, so versichert man uns, daß die Regierungen sämmtlicher Großmächte, England mit eingeschlossen, noch wie vor auf dem Standpunkte verharren, daß die Initiative zum Frieden von einem der Kriegführenden auszugehen habe.

Das türkische Parlament ist am Donnerstag im Palast von Dolmabahische im Beisein aller Großwürdenträger und in Gegenwart des diplomatischen Corps, vom Sultan persönlich eröffnet worden. Der erste Sekretär des Sultans verlas die Thronrede. Dieselbe erinnert zunächst an die Kriegserklärung Rußlands, an die Insurrektion eines Theiles der türkischen Unterthanen, welche erfolgt sei ungeachtet der Allen zugestandenen Gleichheit und der Wahrung ihrer Nationalität und ihrer Sprache und fährt sodann fort: Die ohne berechtigten Grund erlassene Kriegserklärung der Fürstenthümer Moldau und Walachei hat die Schwierigkeiten des Krieges noch vergrößert, doch hat sich das Land kraftvoll verteidigt. Alle Ottomanen haben Beweise von großem Patriotismus gegeben und der Helden-

muth unserer Soldaten hat allgemeine Bewunderung erregt. Ich appellire von Neuem an die Mitwirkung meiner Völker zur Verteidigung unserer Rechte. Die Bildung der Värergarde wird bald vollzogen sein. Unsere nicht-mohamedanischen Unterthanen haben den Wunsch kundgegeben, an der Verteidigung des Landes Theil zu nehmen. Nachdem die Konstitution allen unseren Unterthanen gleiche Rechte gegeben und gleiche Pflichten auferlegt hat, so war es natürlich, daß die Nicht-Mohamedaner zum Militärdienste herangezogen wurden, welche die größte der Pflichten und die Basis der Gleichheit ist. Die Regierung hat demnach beschlossen, die nicht-mohamedanische Bevölkerung in die Armee einzureihen. Das alleinige Heil des Reiches besteht in der Durchführung der Verfassung. Wir wollen, daß unsere Unterthanen aller Klassen volle Gleichheit genießen und unserem Lande die Fortschritte der modernen Civilisation zu Theil werden. Der Sultan legt Gewicht auf die Reform der Finanzen, die Erfüllung aller Verbindlichkeiten, die gerechte Vertheilung und Erhebung der Steuern, die Revision des Gerichtswesens, die Reform des Systems der Erbschaft, die Bildung von Kantonen als Grundlage des Administrationsystems, endlich die Reorganisation der Gendarmarie. Unglücklicherweise habe der Krieg die Ausführung dieser Wünsche vertagt. Eine zahlreiche harmlose Bevölkerung von Weibern und Kindern sei barbarischen Grausamkeiten ausgekehrt worden. Der Sultan spricht die Hoffnung aus, daß nichts in Zukunft den regelrechten Gang der Justiz hemmen werde. Das im vorigen Jahre votirte Municipalgesetz sei bereits zur Durchführung gelangt. Neue von dem Staatsrath ausgearbeitete Gesetzentwürfe würden den Kammern zur Berathung unterbreitet werden, darunter namentlich solche betreffend die Civilprozeßordnung, die allgemeinen Wahlen und die Befugnisse der Minister, des obersten Gerichtshofes und des Rechnungshofes. Die Kammer werde außerdem gewisse andere Fragen, wie jene in Betreff des Vilayetsgesetzes, des Pressgesetzes, des Steuergesetzes und des Gesetzes über den Belagerungszustand, welche bereits während der letzten Session zur Berathung gelangten, einer Lösung zuzuführen haben. Die Thronrede lenkt die besondere Aufmerksamkeit des Parlamentes auf das Gesetz über das Budget für das nächste Jahr. Die trotz des Krieges bereits zur Durchführung gelangten inneren Reformen seien ein Beweis für die Aufrichtigkeit der Intentionen des Sultans. Durch die freie Diskussion werde das Parlament dahin gelangen, die Wahrheit in Betreff der ihm zur Prüfung unterbreiteten Fragen zu ergründen. Die Thronrede schließt mit der Versicherung, daß die Beziehungen zu den befreundeten Mächten die herzlichsten seien.

Die Stimmung in Rußland ist, soweit sie sich auch in den Journalen abspiegelt, bei allem Sieges-Enthusiasmus eine für die Friedens-Eventualität insofern nicht ungünstige, als sich gerade in Folge der russischen Siege eine größere Mäßigung als früher in der Besprechung der eventuellen Forderungen zeigt. Man glaubt, daß man sich in Anbetracht der großen moralischen Errungenschaften mit geringeren materiellen begnügen könnte.

Kriegsnachrichten.

Wien, 15. Dez. Die „Presse“ meldet aus Bukarest: Aus dem Schipkapas wird berichtet, daß die Truppen Achmed Ejub Pascha's ihre dortigen Positionen theilweise verlassen. — Rustschuk wird seit dem 13. Dezember von beiden Donauufern beschossen. — Aus Tiflis wird dem

nämlichen Platte gemeldet: Die Russen beschießen die türkischen Positionen bei Tschibstri. Dort und in Vatum stehen nur 10,000 Mann mit 7 Kriegsschiffen. Die übrigen Truppen sind bereits nach Trapezunt und Samum überschifft worden.

Bukarest, 15. Dez. Osman Pascha telegraphirte an die Pforte, da er weder Lebensmittel noch Verstärkungen erhielt, habe er, so lange als es möglich war, widerstanden und, aufs äußerste gebracht, einen Durchbruch versucht, welcher, trotz der Tapferkeit der Truppen, mit Gefangennahme endete.

Konstantinopel, 15. Dez. Auf Ersuchen des Sultans hat der britische Botschafter Layard an Lord Derby telegraphirt, er möge nach Bukarest telegraphiren, um Osman Pascha die Sympathien des Sultans auszudrücken. — Die Pforte protestirte in einer Note an die Großmächte gegen die Kriegserklärung Serbiens und widerlegte die in der Note von Christie angeführten Motive Serbiens.

Petersburg, 13. Dez. Offiziell wird aus Bukarest von heute gemeldet: Der Verlust der Russen bei Plewna besteht in 2 Stabs-offizieren, acht anderen Offizieren und 182 Soldaten todt, fünf Stabs- und 40 andere Offiziere, 1207 Soldaten verwundet. Der Verlust der Türken beträgt 4000 Mann. Gefangen sind 10 Paschas, 128 Stabs-offiziere, 2000 andere Offiziere, 30,000 Mann Infanterie, 1200 Reiter und 77 Geschütze. Die gefangenen Paschas sind nach Bogot gebracht worden, wo Osman militärische Ehren erwiesen worden.

Petersburg, 13. Dez. Ein Privattelegramm der „Neuen Zeit“ enthält folgende Details über den Fall von Plewna: Seit einem Monat litten die Türken Mangel an Proviant; nur die Nizams erhielten noch Fleisch in geringen Portionen. Der Fall von Kars und Orhani wirkten deprimierend. Osman Pascha setzte den Durchbruch auf 9 Uhr fest. Nachts 2 Uhr waren zwei neue Brücken über den Wid geschlagen und alle Vorkehrungen mit Umsicht getroffen. Bei Tagesanbruch überschritten 40,000 Mann den Wid und griffen die dritte Grenadier-Division mit Ungestüm an. Das Regiment „Sibirien“, alsdann die Regimenter „Astrachan“ und „Samogitium“ führten einen vierstündigen heftigen Kampf. Dann ging das Grenadier-Corps selbst zum Angriff über. Die Türken wollten zurück nach Plewna. General Stobelew hatte bereits die nächsten Redoubten besetzt. Osman machte den letzten Versuch durchzubrechen, wird verwundet und ergibt sich mit der ganzen Armee. Der Großfürst Nikolaus empfing ihn mit den Worten der Anerkennung für seine Tapferkeit. Die Suite gab laut ihre Bewunderung zu erkennen. Der Kaiser verrichtete in der Kirche von Plewna ein Dankgebet und empfing Osman Pascha, dem das Militär die Honneurs erwies und gab ihm seinen Säbel mit der Erlaubnis zurück, ihn in Rußland tragen zu dürfen. Die kaiserliche Suite begrüßte den gefangenen Feldherrn ebenso wie vorher die Suite des Großfürsten.

Petersburg, 14. Dez. Amtlich wird aus Bogot vom 13. da. berichtet: Der gestrige Angriff der Türken auf das Corps des Großfürsten Wladimir war mit mindestens 60 Bataillonen ausgeführt und hauptsächlich gegen den linken Flügel und das Centrum gerichtet, während gegen die rechte Flanke nur schwache Demonstrationen stattfanden. Die Türken otkirten sechsmal Weitschla und wurden jedesmal mit großem Verlust zurückgeworfen. Um 1 Uhr Mittags erschien eine Brigade der 35. Division vom zwölften Corps, welche sofort den Befehl erhielt, die türkische Angriffslinie von der Flanke zu fassen. Als die Brigade, zum Angriff übergehend, ihr Feuer eröffnete, ging auch das ganze zwölfte Corps zum Angriff über und trieb die Türken auf Krasnoe; nach diesem Ort mußten sich die Türken zurückziehen, da der Weg nach Tschitlik abgeschnitten war. Der türkische Verlust war sehr bedeutend; der russische ist noch nicht festgestellt, jedoch geringfügiger, als in der Schlacht vom 26. Nov., obgleich diesmal mehr Truppen im Feuer waren. Eine Kugel schlug in der Nähe des Großfürsten ein. Die Leistungen der Russen waren über alles Lob erhaben.

Petersburg, 15. Dez. Offiziell wird aus Bogot gemeldet: Die Türken räumten gestern Elena, nachdem sie dasselbe in Brand gesteckt hatten. Der Ort wurde von der zu ihrer Verfolgung vorgeschickten russischen Vorhut besetzt.

Deutsches Reich.

Strasburg, 12. Dez. Während bei der gestrigen Besichtigung durch den Großherzog von Baden das Zeughaus die besondere Aufmerksamkeit des Generalinspektors der 5. Armeeinspection erregte, war dies heute nicht minder der Fall bei dem Besuche der kaiserlichen Artilleriewerkstatt, in welcher gegenwärtig ausgedehnte Arbeiten an Militär-Fahrzeugen aller Art ausgeführt werden. Die Schleusen-Caserne (Sachsen), Margarethen- und Weißthurmthor-Caserne (Württemberg), sowie die Fackmatt-Caserne (25. Regiment) wurden heute besichtigt. Am Weißthurmthor wurde zur Stadt hinausgefahren, um die Arbeiten der neuen Fortificationen in Augenschein zu nehmen; die Rundfahrt erfolgte um die neue Stadt-Umwallung bis zum neuen Steinthor. Die neuen Thoranlagen, welche binnen Kurzem dem Verkehr übergeben werden sollen, wurden eingehend in Augenschein genommen. Das große Interesse des hohen Inspicirenden für die Festung Strasburg ist am so erklärlicher, als seine Truppen bei der Wiedereroberung von Strasburg einen ganz hervorragenden Antheil gehabt haben. Der Großherzog von Baden wird morgen früh Strasburg verlassen und sich zunächst zur Inspicirung nach Schlettstadt und Colmar begeben. Von dort aus geht er nach Neubreisach und Metz; auch den übrigen Garnisonen des 15. Armee-corps soll ein Besuch zugesagt sein.

Zweibrücken, 14. Dez. Das Pfälzische Schwurgericht verurtheilte Jakob Griebe, Pächter von Heppenheim bei Alzen, wegen Mordes und fünf Verbrechen des Mordversuches durch Gift an seinen Schwiegereltern und dessen Familie zum Tode.

München, Dez. Das oberbayerische Schwurgericht hat den Redacteur der in München erscheinenden „Neuen freien Volkszeitung“, Julius Marchner, und den Journalisten J. B. Franka wegen Beleidigung und Sittlichkeitsverletzung, verurtheilt durch die Presse, und zwar Ersteren zu 3 1/2, und Letzteren zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Das in Frage stehende Blatt, sowie das Blatt „Neue freie Volkszeitung“ qualifiziren sich schon dadurch, daß die Verhandlung, was bei Pressproben gewiß eine Seltenheit ist, bei beschränkter Oeffentlichkeit stattfand.

Köln, 13. Dez. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Pest berichtet: General Klapka agitirt, um die ungarische Regierung zur Vermittelung für die Türkei zu drängen; Interpellationen und Volksversammlungen in diesem Sinne sind bevorstehend.

Ausland.

Paris, 13. Dez. Die „Agence Havas“ meldet: Das Cabinet Dufaure ist constituirt und wird morgen im Amtsblatt verkündet werden; die Zusammenlegung desselben ist folgende: Dufaure Präsidium und Justiz, Marcère Inneres, Waddington Auswärtiges, Bardoux Unterricht, Borel Krieg, Bothuan Marine, Say Finanzen, Teisserenc de Tort Handel, Freycinet öffentliche Arbeiten.

Paris, 13. Dez. Das Journal „Univers“ meldet aus Rom von heute Mittag: Der Papst befindet sich besser, er empfing eine große Anzahl Cardinale. Das Consistorium ist auf den 28. Dezember verlegt.

London, 15. Dez. Lord Derby unterbreitete gestern dem Cabinet-Rathe eine von der Pforte erlassene Circularnote, worin sich dieselbe bereit erklärt, die Mediation der europäischen Mächte anzunehmen. Die Note weist auf die Gewährung der Konstitution durch den Sultan hin und fährt dann fort: da die Waffenehre der beiden Theile reichlich befriedigt sei, warum solle da noch der beiderseits verderbliche Krieg fortgesetzt werden? Europa könnte jetzt mit Nutzen interveniren, da die Pforte bereit sei, einen Vergleich zu schließen. Die Türkei sei mit ihren Hilfsquellen noch nicht zu Ende und werde für ihre Unabhängigkeit und Integrität Alles opfern, wünsche jedoch dem Blutvergießen ein Ende zu machen und rufe den Gerechtigkeitsfuss der Großmächte an.

Athen, 14. Dec. Apokorona auf der Insel Kreta hat seine Unabhängigkeit proklamirt.

Lokale Nachrichten.

□ Einsheim, 17. Dez. Gestern Abend er-

öffnete der hiesige Liederfranz in seinem Vereinslokal dem Gasthaus zum „Löwen“ die diesjährigen Wintervergütungen mit einer Abendunterhaltung. Die sehr starke Theilnahme Seitens der Vereinsmitglieder zeigte von dem regen Interesse, welches man an derselben nahm. Das gut durchgeführte Programm bot durch die Einschaltung einiger hübsch vorgetragener Quartette und Soli's gegenüber früheren etwas mehr Abwechslung. Unter den Männerchören hat wohl der von Kalivoda: „Der deutsche Baum“, „Trost“ von J. Otto, sowie das „Haidenröslein“ am meisten gefesselt. Möge der Liederfranz, der gegenwärtig an aktiven wie passiven Mitgliedern sehr erstarbt ist, bald wieder in der Lage sein, uns einen weiteren derartigen genussreichen Abend bieten zu können.

Verchiedenes.

— In Weiler hat ein junger Mann, der wegen mehreren Diebstählen in Untersuchung stand, seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

— Heidelberg, 13. Dez. Nach der „Hbz. Ztg.“ ging die in den weitesten Kreisen renommirte Fabrik von Lösch und Rettungsapparaten des verstorbenen Carl Neg gestern durch Kauf in die Hände der Herren Ingenieur Rücker aus Weinheim und H. Wildens aus Mannheim über.

Mannheim, 11. Dez. (Swurgericht.) 6. Anlage gegen Rosine Heintzmann und Wilhelm Hertle von Eppingen wegen falschen eidlichen Zeugnisses. Die Jakob Hecker'schen Eheleute leben in einer sehr unglücklichen Ehe und ist bereits zum zweitenmale eine Ehescheidungsanfrage von Seiten der Frau erhoben worden, nämlich in Folge einer am 22. April d. J. erfolgten Mißhandlung durch ihren Mann. In dieser Sache figurirten die beiden Angeklagten als Zeugen und gaben auf ihren Eid hin an, sie hätten gesehen, wie Hecker seine Frau an den Haaren packte, dieselbe zu Boden warf und sie schlug, wogegen eine ganze Reihe von Zeugen nichts gesehen haben will. Dieses ist der Grund warum beide auf der Anklagebank sitzen. Durch die heutige Beweisführung wurde bewiesen, daß keine Zeugen bei dem ganzen Verlauf des Streites zugegen waren. Die Geschworenen verneinten die Belastungsfrage, weshalb Freisprechung erfolgte. Sitzung am 12. Dezember. 7. Anlage gegen Martin Bohrmann der Zweite, Kaufmann und Landwirth von Feudenheim wegen Meineids. In der Sternemwirthschaft lag am 23. Febr. d. J. bei dem dortigen Bürgermeister Valentin Bad, und wie man so von Allem redet, kamen beide auch auf Widsenfaamen zu sprechen und endete dieses Gespräch dahin, daß Bohrmann dem Bürgermeister 200 Mark abkaufte. Als nun die Widsen anflamen, verweigerte er die Annahme, indem er angab, er hätte sich vorbehalten, vorher Muster zu sehen. Dieses führte nun zu einem Civilproceß, in welchem dem Bohrmann der Hauptzweck zuerkannt wurde, welchen er auch am 6. Juli d. J. leistete. Trozdem man heute auf verschiedene Arten den Angeklagten zu verdächtigen suchte, konnten die Geschworenen doch nicht zur Bejahung der Schuldfrage kommen, weshalb er freigesprochen wurde. 8. Anlage gegen Jakob Mardian, Kaufmann von Speyer, wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung. Der Angeklagte ist 22 Jahre alt, verheirathet, Vater von einem Kinde und lebt in sehr dürftigen Verhältnissen, indem er bereits schon ein und ein halb Jahr ohne Stellung sich hier aufhält. Wollensfabrikant August Nieger hier besorgte er bisweilen schriftliche Arbeiten und gab ihm auch derselbe am 17. October d. J. 12 Mark und 80 Pfennig für eine Posteingahlung an S. Peggold in Offenburg, welche er jedoch für sich verwendete. Bei einer früheren Posteingahlung war unter dem Schein ein leerer angelegt, diesen füllte er nun aus und täuschte somit den Nieger. Die Geschworenen erkannten ihn unter Annahme mildernder Umstände der Unterschlagung, und Fälschung einer Privaturkunde für schuldig und wurde er zu einer Gefängnißstrafe von 10 Wochen, woran jedoch 5 Wochen als in der Untersuchungshaft abgehen und zu den Kosten verurtheilt. Sitzung am 13. Dezember. 9. Anlage gegen Peter Schäfer, 64 Jahre alt, gegen Peter Schäfer jung 35 Jahre alt von Neckarsteinach, beide zur Zeit hier wegen Münzverbrechens. Jacob Rhodius 67 Jahre alt von Heidelberg ebenfalls hier und Emanuel Bauer 36 Jahre alt Schlosser von Unterjesingen zur Zeit in Ludwigsbafen wegen Diebstahls. Die angeklagten Schäfer verfertigten im Laufe vorigen Jahres Fäul- und Zehnspinnigstüde, Ein- und Zweimarkstücke, indem dieselben aus Gyps Formen verfertigten und aus Blei und Zinn abgossen. Rhodius theilte sich dabei, indem er bei der Anfertigung der Formen thätig war und Bauer in Ludwigsbafen stellte zu dieser Fäulmünzerei seine Werkstätte zur Verfügung. Schäfer alt wurde wegen gleichen Vergehens schon einmal in eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurtheilt, Rhodius desgleichen in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten. Die Geschworenen erkannten die Angeklagten für schuldig und war das Urtheil folgendes: Peter Schäfer alt wurde in eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren, nebst Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren und in ein Drittel der Kosten, Jakob Rhodius in eine solche von 3 Jahren, nebst Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ebenfalls auf 5 Jahre und ein Drittel der Kosten, Peter Schäfer jung in eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren, nebst Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte von gleicher Dauer und in ein Sechstel der Kosten und Emanuel Bauer in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten und gleichfalls in ein Sechstel der Kosten verurtheilt.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Gebühren der Gemeindebeamten betr.

Nr. 14441. Die Gemeinderäthe werden zur baldmöglichsten Einsetzung der Gebührenzettel der Gemeindebeamten veranlaßt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß zur Begründung der Gebührenansätze die Angabe der Entfernung des Orts der Geschäftsverrichtung nach Kilometern — § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung —, sowie des Zeitaufwandes nach Stunden — § 1 vorletzter Absatz der Gebührenordnung — notwendig ist.

Unter dem Zeitaufwand ist nicht nur die Zeit für die Geschäftsverrichtung, sondern auch jene für die nöthige Erholung und die Hin- und Herreise begriffen.

Nicht vorschriftsmäßige Gebührenzettel werden wir zur Ergänzung zurückgeben.

Sinsheim, 14. Dezember 1877.

Kopp.

[1543]

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Führung der Feuerversicherungsbücher betr.

Nr. 14442. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden wiederholt auf die Bestimmung in § 19 der Instruction III zum Feuerversicherungsgesetz vom 29. März 1852 aufmerksam gemacht, wornach alle Besitzveränderungen bei Gebäuden durch Kauf, Tausch oder Erbgang sogleich bei der Ausfertigung der hierauf bezüglichen Urkunden und nicht erst gelegentlich des Abschlusses des Feuerversicherungsbuches anher anzuzeigen sind. Nach § 2 der Verordnung vom 7. Februar 1865 — Centralbl. 1865 Nr. V S. 18 ist bei den Besitzveränderungen durch Kauf auch der bedungene Kaufpreis anzugeben.

Sinsheim, den 14. Dezember 1877.

Kopp.

[1542]

Großh. Bezirksamt Sinsheim..

Bekanntmachung.

Nr. 14439. Die Eisenbrücke der Straße Sinsheim = Dühren ist wieder fahrbar.

Sinsheim, 14. Dezember 1877.

Kopp.

[1541]

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Aufsicht über den Gemeindehaushalt

hier

die Schuldentilgung betr.

Nr. 14458. Die Gemeinderäthe derjenigen Gemeinden unseres Bezirks, welche nach dem Voranschlag für 1877 Schulden abzutragen, oder Grundstockergänzungen zu bewirken haben, werden veranlaßt, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß die erforderlichen Zahlungen alsbald geleistet werden.

Wir erwarten bis längstens den 22. Dezember l. J. mit Bestimmtheit den Nachweis, über den Vollzug dieser Auflage und bemerken hiebei, daß wir auf der voranschlagsmäßigen Schuldentilgung bezw. Grundstockergänzung mit aller Strenge bestehen werden.

Sinsheim, 14. Dezember 1877.

Kopp.

Bekanntmachung.

Die Besetzung des Handelsgerichts Mannheim betr.

Nach einer Mittheilung des Herrn Vorsitzenden des Großh. Handelsgerichts Mannheim haben:

Herr Handelsrichter Darmstädter und die Stellvertreter:

Herr Karl Förger und Herr Jakob Köhler,

sämmtlich von Mannheim, mit Ablauf dieses Jahres aus dem Handelsgerichte auszutreten, so daß nach § 31 der landesherrlichen Verordnung vom 18. Juli 1873, verglichen mit Ziffer 3 der Verordnung vom 25. Juli 1873, im Wahlbezirk Heidelberg, welcher aus den Amtsgerichtsbezirken Eppingen, Heidelberg, Sinsheim und Wiesloch besteht, drei Kaufleute zu wählen und von der Handelskammer ein Handelsrichter und zwei Stellvertreter vorzuschlagen sind.

Nachdem die Listen der sämmtlichen Wahlberechtigten und Wählbaren des Wahlbezirks festgestellt und gedruckt sind, wird hiermit Tagfahrt zur Vornahme der Wahl auf

Freitag den 4. Januar 1878

Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr auf dem hiesigen Rathhause (Sitzungsaal des Stadtraths) anberaumt und werden die Wahlberechtigten hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß jeder Wähler seinen Stimmzettel der Wahlcommission persönlich abzugeben hat und einen Abdruck der Liste der Wahlberechtigten und Wählbaren in Empfang nehmen kann.

Wahlberechtigt sind alle Kaufleute, welche in dem Bezirk des Handelsgerichts bezw. in den genannten 4 Amtsgerichtsbezirken eine Handelsniederlassung haben und als Inhaber einer eigenen Handelsfirma oder als persönlich haftende Mitglieder einer Handelsgesellschaft, als Vorsteher einer Actiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Handelsgeschäfte betreibt, in das Handelsregister eingetragen sind.

Ausgeschlossen von der Wahlberechtigung sind:

1. Die Entmündigten und Mundtodten,

2. die Verganteten, sofern sie nicht nachweisen, daß sie ihre Gläubiger befriedigt haben,
3. diejenigen, welche zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt sind während der im Urtheil bestimmten Zeit,
4. die Handelsfrauen.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Kaufleute, insofern sie

1. Inländer und wenigstens 30 Jahre alt sind,
2. wenigstens 5 Jahre lang selbständig auf eigene Rechnung oder als Procuristen (§ 41 des Handelsgesetzbuches) Handelsgeschäfte betrieben haben und
3. am Sitze des Handelsgerichts oder doch so in der Nähe wohnen, daß ihr Beizug zu den Sitzungen keine Störungen oder Verzögerungen veranlaßt; diese Voraussetzung ist vorhanden, wenn der Sitz des Handelsgerichts von dem Wohnorte des Kaufmanns aus in längstens 2 Stunden erreicht werden kann.

Es sind auch solche Kaufleute wählbar, welche ihr Handelsgeschäft bereits aufgegeben haben und aus dem Handelsregister gestrichen sind, im Uebrigen aber den oben bezeichneten Anforderungen entsprechen.

(§ 7 der Verordnung über die Errichtung von Handelsgerichten vom 24 November 1865)

Da die Wahl nur dann gültig ist, wenn mindestens der vierte Theil aller oder der dritte Theil der hiesigen Wahlberechtigten abgestimmt hat, wird hier mit um recht zahlreiche Theilnehmung gebeten.

Heidelberg, den 14. Dezember 1877.

Der erste Vorstand der Handelskammer:

Ph. Zimmermann.

[1540]

vd. Webel.

Sinsheim.

Versteigerung.

Die im Landboten bereits angekündigte Versteigerung von

KinderSpielwaaren

findet am nächsten **Wittwoch den 19. d. M. Morgens 9 Uhr** statt, und werden außer obengenannten Artikeln weitere zu Weihnachtsgeschenken geeignete Gegenstände, als Schulränzchen, Portemonnaies, Hosenträger, Cigarrenetuis, Schreibmappen, Schreibhefte, Reisefläcke, Umhängtaschen, Damentaschen, Arbeitstäschchen für Kinder, Schreibmaterialien, Tabakspfeifen, Spazierstöcke, Kinderpeitschen, Uhrketten u. c. mitversteigert.

Carl Smelin.

Wimpfen.

Musverkauf

meines Uhrenlagers, bestehend in: **Regulateurs** verschiedener Größe, **Pariser Pendulen**, alle Sorten **Schwarzwälder- und Weckeruhren**, ebenso **Taschenuhren** in großer Auswahl, und bestehen sämmtliche Stücke in durchaus guten Qualitäten und gebe wegen Geschäftsübergabe sehr preiswerth ab

[1494]

Hochachtungsvoll

C. Hörmann,

Uhrmacher und Uhrenhandlung.

Herzogl. Braunschweigische Landes-Lotterie,

vom Staate genehmigt und garantirt. Dieselbe besteht aus 85,000 Original-Loosen und 44,000 Gewinnen:

1 Haupttreffer event. 450,000,	2 Haupttreffer à 18,000,
1 " " à 300,000,	11 " " 15,000,
1 " " 150,000,	2 " " 12,000,
1 " " 80,000,	17 " " 10,000,
1 " " 60,000,	1 " " 8000,
2 " " 40,000,	3 " " 6000,
1 " " 36,000,	26 " " 5000,
6 " " 30,000,	43 " " 4000,
1 " " 24,000,	255 " " 3000,

Reichs-Mark u. s. w.

Die erste Ziehung findet statt

am 17. und 18. Januar 1878,

zu welcher ich Originalloose

Ganze	Halbe	Viertel	Achtel
16 Mark	8 Mark	4 Mark	2 Mark

gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß versende. Jeder Spieler erhält Gewinnlisten gratis!

Wilh. Basilius,

[1503]

Übereinnehmer der Braunschw. Landes-Lotterie in Braunschweig.

Großer Weihnachts - Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen:
Kleiderstoffe aller Art, Tuche, Buckskins, schwarze Cashemir, Feinwand, Tischtücher, Servietten, alle Sorten Baumwollwaren, Hemden-Flanell, Unterrockstoffe bei
M. Reinach & Sohn, Sinsheim.

Höchst wichtig für Bruchleidende!

Das bewährte ächte Bruchpflaster, dem schon Tausende Genesung von schweren Bruchleiden verdanken, kann stets nur direkte von Unterzeichnetem, die Dosis für 6 Wk. bezogen werden. (Für einen neuen Bruch ist eine Dosis zur vollständigen Heilung genügend) Bei der Exped. d. Bl. kann auch jederzeit ein Schriftchen mit Belehrung und vielen Hundert Zeugnissen bezogen werden. [215]

Krüsi-Altherr,
Brucharzt in Gais, Kt. Appenzell (Schweiz).



Weihnachts-Geschenke!

Zu passenden und nützlichen Weihnachtsgeschenken erlaubt Unterzeichneter sein mit den besten Fabrikaten ausgestattetes

Nähmaschinen-Lager

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

K. Wickenhäuser.

Honiglebkuchen

per Pfund 54 Pfennig bei

E. Erpf, Conditor.

An die grösste und berühmteste

Lohnspinn- und Weberei Schretzheim

versenden wir in nächster Woche wieder die Spinn- und Webpartien, ersuchen daher um baldigste Abgabe von **Flachs, Hanf** und **Werg.**

Bahn-Franco - Zurücksendung erfolgt unter Garantie innerhalb 3-4 Wochen. - Die bekannten Agenten der Fabrik Schretzheim.

Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Gloden, Castagnetten, Himmelsstimmen, Saxofonspiel etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographicalbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui, Tabaksdosen, Arbeitsstische, Flaschen, Biergläser, Porzellanates Stillble etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. G. Heller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann direkten Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

Stickereien

aller Art empfiehlt
[1351]

E. Speiser.

Ich halte beständig in Koppennan großes Lager in

Bauholz, Bretter, Latten, Schindel, Gyps und Gypserrohre etc.

Bei Bedarf beliebe man sich an Zimmermann **Ph. Freudenberger** dorten zu wenden.

J. L. Marg in Weibstodt.

Neuerst praktische amerikanische

WAAREN,

für Jedermanns Gebrauch, hält stets auf Lager **Carl-Fischer.**

Feine und gewöhnliche

Holzschuhe

mit und ohne Filz in großer Auswahl billigt bei
[1273]

Wilh. Scheeder.

Auf kommende

Weihnachten

empfehle ich **Honiglebkuchen** per Pf. 54 Pf., an Wiederverkäufer billiger, sowie **Kandel- und Basler Leckerli, Schaum, Marzipan, Conserve-Figuren, würbes Confekt, Brezeln, Pfeffernüsse, Springerle** und **Ausgestochenes** von 18 Pf. per 1/4 Pf. an. Achtungsvoll

Philipp Kolb, Sinsheim.

Reihen.

Fahrniß-Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt **Donnerstag den 20. Dezbr. d. J.**

Vormittags 10 Uhr

in seiner Behausung nachfolgende Gegenstände öffentlich versteigern:

- 2 Pferde, Schimmel, von 5 u. 7 Jahr, worunter 1 tragendes.
- 2 tragende Kühe.
- 2 Rinder, 1 1/2 Jahr alt.
- 6 Pferdegeschirre.
- 1 ganzer Holländer-Wagen.
- 1 Vierpänner-Wagen.
- 2 Zweipänner-Wagen.
- 1 Düngwasserwagen mit Faß.
- 1 zweirädriger Kastenwagen.
- 1 Pflugwägle.
- 1 Bernerwägle mit Schlitteneinrichtung.
- 1 Dreschmaschine u. Futter Schneidmaschine nebst Cirkelsäge.
- 1 Kastenwagenleiter.
- 2 Paar Steinleiter.
- 1 Paar Heuleiter mit Einrichtung.
- 2 gute Fußwinden.
- 1 Heblade.
- 6 Ketten, sog. Landzüge.
- 2 Ackerwalzen, worunter eine Zapfenwalze.
- 3 Flüge, worunter ein eiserner Wendepflug.
- 3 Eggen, worunter eine eiserne.
- 4 Stück Fässer, 5 bis 8 Dm haltend.
- 100 Ctr. Heu und Dymet.
- 100 Ctr. Stroh, sowie noch viele andere landwirtschaftliche Geräthe. [1508]

Johannes Brunner.

Feinste

Basler Leckerli und **Basler Lebkuchen**, **Nürnberger Gewürz- und Confekt-Lebkuchen**, **Badener Kraft-Lebkuchen**,

eine große Auswahl von

Weihnachtsconfekt

billigt bei [1510]

E. Erpf, Conditor.

Pfeffermünz-, Anis-

und

Kümmel-Liqueure

pr. Liter M. 1 bei [1511]

E. Erpf, Conditor.

Feinste

EIER-NUDELN

pr. 60-72 Pf.,

MACARONI

bei **E. Erpf, Conditor.**

Nachruf

an die so früh verbliebene
Rosa Würzburger.

Rosen welken, die am Morgen glühten -
Ohne Dornen kein Kranz auf Erden!
Sei hochbeseigt, du hast nun ausgelitten;
Am Grabe weinen die Gefährten. -

Ruhe sanft, du bescheidene Blume,
O, wie bald hast du uns verlassen!
Selig weißt du in dem Heiligthume,
An dem Eden ohne Todesfahnen.

Eugenhaft, fromm und rein
War dein Leben hier auf Erden,
Doch war es voller Schmerz und Pein,
Boll Mühe und Beschwerden.
Sanfter Schlummer ist nun dein schönes
Loos,

Du ruhest im Erdenschooß -

Befreit vom Harne -

Wie in der Mutter Arme

Der Säugling schläft.

Es winkt ein Engel von oben herab
Und führet den duldbenden Wand'rer zum
Grab.

Kinderlose Frauen

wollen sich wenden an Frau **E. Arnold**, heididige Geburtshelferin in Neckarelz, Baden.

Frau **Arnold** ist zu sprechen für kinderlose und unterleibslleidende Frauen am **20. Dezember** in **Sinsheim** im Gasthaus zur „Post“.
[1543]

Zu

Weihnachtsgeschenken

empfehle ich blühende Primeln, Märzenveilchen und Alpenveilchen, schöne Blattpflanzen, als Gummibäume, Begonien, Aralien u. s. w.

Bouquets und Kränze von lebenden und getrockneten Blumen.
Joh. v. Hausen,
Handelsgärtnerei und Samenhandlung.

Punsch-Essenze

in vorzüglicher Qualität zu den billigsten Preisen bei [1546]

Gebrüder Säch.

Springerlen

pr. 80 Pf., M. 1.20, M. 1.50 empfiehlt [1512]

E. Erpf, Conditor.

(Originalbrief.) Mit Freuden theile Ihnen Herr **J. F. Popp** (Heide in Holflein) mit, daß mein

Magenleiden

in Folge der mir gegebenen Pulver vollständig beseitigt ist. Die Gesundheit des Menschen geht ja über alle Schätze, deshalb geehrter Herr, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen hiermit meine Anerkennung und Dank zu zollen.
Wittenberg, Agsbez. Merseburg, 25. Mai 1876.

J. G. Kaitzsch, Bank- und Wechselgeschäft.

Kirschenwasser,

reines, selbstgebranntes, dreijähriges, empfiehlt billigt [1535]

Fr. Dörner.

Christbäume

empfehlen **Theodor Hoffmann.**